

**Anfrage-Nr. III/10 (2016)  
des Beiratsmitgliedes Frau Jahn-Schnelle  
vom 27. September 2016**

Anfrage zur 10. Sitzung des Beirates zur Begleitung der Umsetzung  
der Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld  
am 06. Dezember 2016  
in der Wahlperiode 2014–2020

**Nachfragen zum Sachstand des Ausbaus der Straßenanschlüsse Stolberger Straße und  
Aachener Straße**

Zu dem in der letzten Niederschrift vom Amt für Straßen und Verkehrstechnik vorgelegten  
Zeitplan für den Ausbau der Straßenanschlüsse Stolberger Straße und Aachener Straße gibt es  
folgende Nachfragen:

- Der Zielplan der Fertigstellung der Maßnahme erst in 2022 ist nicht nachvollziehbar und war  
ursprünglich deutlich früher terminiert. Diese Abweichung ist ausführlich zu erläutern.
- Warum fehlen in den ausgelegten Unterlagen im Rahmen der Planfeststellung die genauen  
Kostenangaben der Maßnahme?
- Wieso wurde auf den Rückbau des freilaufenden Rechtsabbiegers vom Alten Militärring auf  
die Aachener Straße (stadtauswärts) verzichtet? Das 'normale' Abbiegen vom Alten  
Militärring soll weiterhin möglich sein.

Antwort der Verwaltung:

zu Frage 1:

Der aktuelle Zeitplan wurde unter Benennung der einzelnen noch erforderlichen Schritte genau  
aufgeschlüsselt:

- Planfeststellungsverfahren ab Offenlage: ca. 1 Jahr (sofern keine schwerwiegenden  
Einwände eingehen, die eine Planungsänderung erforderlich machen: dann könnten es  
leicht 2 Jahre werden; sofern gegen den Beschluss geklagt würde, ist keine realistische  
Aussage möglich)
- Vergabe weitere Planungsleistungen und Fertigstellung der Planung: ca. 1-2 Jahre (je nach  
Vergabeverfahren)
- Ausschreibung der Bauleistung: ca. 9 Monate
- Ausbau: ca. 2 Jahre

Die Abweichungen vom ursprünglichen Terminplan haben sich in der Vergangenheit u. a. aus Personalengpässen und erforderlichen Plananpassungen in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln ergeben.

zu Frage 2:

Bei einer Planfeststellung handelt es sich um ein Verfahren zur Erlangung des Baurechtes. Hierfür ist die Benennung der Kosten nicht erforderlich.

Eine Kostenberechnung wurde vom Planungsbüro erstellt. Sie wird derzeit vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln geprüft. Auf der Grundlage dieser Kostenberechnung wurden parallel auch schon die Finanzierungsanträge bei der Bezirksregierung Köln gestellt.

zu Frage 3:

Wieso wurde auf den Rückbau des freilaufenden Rechtsabbiegers vom Alten Militärring auf die Aachener Straße (stadtauswärts) verzichtet? Das „normale“ Abbiegen vom Alten Militärring soll weiterhin möglich sein.

Der Bürgerverein Müngersdorf hat im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens einen Einwand zu eben diesem Punkt gemacht. Dieses Anliegen wird in der weiteren Planung berücksichtigt. Die offizielle Antwort erhält der Bürgerverein im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens über die Bezirksregierung Köln.